

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Ein Blatt aus der Knabenzeit. — Zum Unterricht in den obligatorischen Fortbildungsschulen des Kantons Bern. II. — Vom Lesen. — Jubiläumsfeier des Herrn Sek.-Lehrer Wyss in Sumiswald. — Bernischer Mittellehrerverein. — Schweizerischer Lehrerverein. — Fortbildungsschule. — Hochschule. — Zur Armengesetz-Abstimmung. — Thun. — Langenthal. — Briefkasten.

Ein Blatt aus der Knabenzeit.

Ich möchte schlafen geh'n,
Dort auf den grünen Matten,
Dort, wo die Tannen steh'n,
Möcht' ich in ihrem Schatten,
Befreit von Herzensqual,
Zum letztenmal
Die blauen Wolken seh'n
Und ewig schlafen geh'n.

O langersehnte Lust,
Die Menschen zu vergessen,
Und diese heisse Brust
In feuchten Tau zu pressen!
Kein Laut im weiten Raum —
Ein letzter Traum —
Und alles ist gescheh'n,
So möcht' ich schlafen geh'n.

Ich habe lang' gewacht,
Von süsser Hoffnung trunken,
Nun ist in Todesnacht
Der Liebe Stern versunken;
Fahr wohl, o Himmelslicht!
Ich klage nicht —
Doch, wo die Tannen steh'n,
Da möcht' ich schlafen geh'n.

Dranmor.

Zum Unterricht in den obligatorischen Fortbildungsschulen des Kantons Bern.*

(-m-Korrespondenz.)

II.

II. Rechnen.

Schon auf der Stufe der Volksschule, sei es nun Primar- oder Sek.-Schule, wird der Lehrer gezwungen und auch bestrebt sein, den Anforderungen des öffentlichen Lebens entsprechend, in dieser Unterrichtsdisciplin eine intensiv praktische Richtung einzuschlagen; es wird diese Forderung in noch höherem Grade für die Fortbildungsschule als selbstverständlich zu betrachten sein. Eine Frage tritt uns da bei Bestimmung der Unterrichtspensen für diese Stufe entgegen: Dürfen wir bei Beginn des ersten Kurses der Fortbildungsschule an die Schlussergebnisse der Primarschule anschliessen? Keineswegs. Wir machen alle die unangenehme Erfahrung, dass manche unserer Fortbildungsschüler im Anfang des Kurses nicht mehr imstande sind, einfache Additionen und Subtraktionen, geschweige denn Multiplikationen und Divisionen richtig zu lösen, einen einfachen Dreisatz zu machen oder den Zins eines Kapitals zu berechnen. Da bleibt eben nichts anderes übrig, als diese Lücken im ersten Winterkurs auszufüllen; deshalb sollen hier die Aufgaben methodisch geboten werden, und diesem Zweck entsprechen nach meiner Ansicht in hohem Masse die Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen von *Stöcklin*. Im zweiten Winterkurse leistet die Sammlung „Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen“ zur Repetition und zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung gute Dienste. Diese Sammlung ist von *Nager* in Altdorf. Doch genügt sie in keiner Weise, wenn unsere Fortbildungsschule nicht lediglich Präparandenanstalt für die Rekrutenprüfung sein soll. Da mag wieder der gute, alte Bekannte, „Der Solothurner Fortbildungsschüler“ in den Riss treten. Die schriftlichen Rechnungsbeispiele in demselben sind gut, aus dem Leben gegriffen, was sich bei den mündlichen Rechnungsbeispielen in dieser sonst vortrefflichen Zeitschrift für Fortbildungsschulen nicht sagen lässt. Aufrichtig gestanden: Diesen Beispielen vermögen wir keinen Geschmack abzugewinnen. Unpraktisch, zu viele Verhältnisse in einer Rechnung, wenn dieselbe im Kopfe behalten werden soll, das sind konstante und markante Eigenschaften dieser Rechnungen. Mit dieser einzigen Aussetzung an diesem sonst vorzüglichen Lehrmittel soll kein Tadel ausgesprochen, sondern nur die Anregung gemacht werden, die mündlichen Rechnungsbeispiele im „Fortbildungsschüler“ auf einen

* *Referat*, gehalten vor der freiwilligen Kreissynode des Amtes Aarberg, Samstag den 6. November 1897 im neuen Schulhause zu Lyss, von *Hans Schmid*.

ändern Boden zu bringen. Stellen wir den Stoff und die Lehrmittel, die auf der Stufe der Fortbildungsschule in Anwendung kommen können, zusammen:

1. Im ersten Winterkurs methodisch geordnete Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen von *Stöcklin*. Ferner mögen abwechslungsweise die *Reinhard'schen* Rechnungskärtchen, „Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen“ zur Anwendung kommen.

2. Im zweiten Winterkurs zur Repetition nach *Nagers* vermischten und nach Schwierigkeit geordneten Aufgaben zum schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. Auch hier leisten die Rechnungskärtchen von Reinhard gute Dienste.

3. Das mündliche Rechnen dürfte in der Fortbildungsschule intensiver gepflegt werden. Schnelles und sicheres Umgehen mit einfachen Verhältnissen dürfte hier eine Hauptforderung sein. Nebenbei bemerkt, die eidgenössische Inspektion (Rekrutenprüfung) trägt die Hauptschuld daran, dass das mündliche Rechnen da und dort in der Fortbildungsschule als Aschenbrödel behandelt wird. Muss ja doch im schriftlichen Rechnen diejenige für Note 1 herausgebracht werden. Man gewöhne auch den Fortbildungsschüler, eine mündliche Rechnungsaufgabe mit einfachen Verhältnissen im Kopfe zu behalten. Stoff bieten *Nagers* Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen, ebenso diejenigen von Reinhard. Neu sind: „Praktische Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben“ von *Carl Führer* in St. Gallen, ebenfalls für Fortbildungsschulen berechnet. Die besten sind diejenigen, welche der Lehrer selbst verfasst, gestützt auf Vorkommnisse aus dem täglichen Leben.

4. Wo die Verhältnisse günstig sind, wird man mit den Schülern im Freien Übungen im Schätzen und Messen von Distanzen, Flächen und Höhen vornehmen. Das Messen und Berechnen von stehendem und liegendem Holz, von Sägeträkeln und Laden, wie es bei Fachleuten gebräuchlich, dürfte in bäuerlichen Gegenden geziemend berücksichtigt werden. So viel über das Rechnen.

III. Vaterlandskunde.

Neben den hier angeführten Fächern: Lesen, Aufsatz und Rechnen soll in der Fortbildungsschule der Unterricht in der *Vaterlandskunde* eine hervorragende Stellung einnehmen. Er gehört unmittelbar neben das Lesen, Schreiben und Rechnen; denn, einmal ins Mannesalter getreten, sind die Landwirte wie die Industriellen, die Handwerker wie die Advokaten, die Handelsleute wie die Geistlichen Bürger und haben die gleichen Pflichten gegen den Heimatkanton und das weitere Vaterland zu erfüllen. Und je mehr sich die Demokratie entwickelt, das Referendum und die Initiative bessere politische Instrumente werden, um so wichtiger werden diese Pflichten. Aber da sieht es in unserem Kanton diesfalls ganz bedenklich

aus. Was soll man zu der Erscheinung sagen, dass bei Volksabstimmungen betreffend Gesetzesvorlagen gegen 70 % der stimmberechtigten Bürger zu Hause bleiben oder das Sitzen beim Jasstisch vorziehen und nur 30 % zu den Urnen sich bemühen, wovon ein gutes Drittel den konsequenten Neinsagern zugeteilt werden muss. Das ist ein Krebschaden in unserer Demokratie und besonders in unserm Kantonalstaat. Die politische Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit wird bewusst und unbewusst geradezu gezüchtet. Gehört es doch heute zum guten Ton, keine politischen Anschauungen und Principien zu haben und für dieselben gelegentlich eine Lanze zu brechen.

Doch aus dem bisher Gesagten mag hervorgehen, welchen Zweck der vaterlandkundliche Unterricht in der Fortbildungsschule zu erstreben hat. Wenn der Lehrer den Fortbildungsschüler nur als Präparanden für die Rekrutenprüfung vor sich hat, so wird er anfangen zu dozieren, dass im Jahre 1291 die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet wurde, dass die Bundesverfassung vom Jahre 1848 datiert und im Jahre 1874 revidiert worden ist, dass es einen Nationalrat und einen Ständerat gibt, welche die Gesetze machen und einen Bundesrat, der regiert u. s. w. Aber von einem solchen Unterricht wird niemand behaupten wollen, dass er dem Vaterland wirklich nützliche Bürger heranzieht, die fähig sein werden, mit Einsicht ihre Vertreter zu wählen, fähig insbesondere mit Verständnis ihre übrigen politischen Rechte auszuüben, sei es durch das Verlangen der Volksabstimmung, wenn man sie um ihre Unterschrift angeht, sei es durch Abgabe ihrer Stimme, wenn das Volk dazu berufen wird, über ein Gesetz abzustimmen. Nur derjenige Lehrer, der im Fortbildungsschüler den zukünftigen Staatsbürger vor sich sieht, wird hier in richtiger Weise den Unterricht in der Vaterlandkunde, als dem wichtigsten Fache der Fortbildungsschule, zu erteilen vermögen.

Unter dem Begriff Vaterlandkunde versteht man gemeinhin: *Geographie, Geschichte* und *Verfassungskunde*. Alle drei Fächer, auf eine richtige Grundlage gestellt, können obgenanntem Zwecke dienen. Geographie und Geschichte systematisch durchzuehmen, davor wird man sich wohl hüten müssen. Einerseits mangelt die Zeit hiefür und andererseits würde diese Art des Unterrichts den Schülern nichts Neues bieten; es würde sie langweilen und nichts ist gefährlicher für das Gedeihen der Fortbildungsschule, als die pädagogische Langweiligkeit. In der Geographie schöpfe man aus dem Leben, in der Geschichte lasse man die Hauptmomente zu lebendiger Darstellung kommen. In der Verfassungskunde beginne man mit den *Leistungen des Staates*, einem Kapitel, welchem bis jetzt überhaupt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Von diesen Leistungen sieht sich auch der junge Mensch täglich umgeben: Schulen, Strassen, Schutz der Person und des Eigentums der Bürger gegen innere und äussere Feinde, Flurordnung,

Tierschutz, Jagd und Fischerei, Post, Telegraph, Eisenbahnen, Geld, Mass und Gewicht, Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Pressfreiheit, Zollwesen, Regalien und Monopole, Forstwesen, Gewässerkorrekturen, Gesundheits-(Sanitäts-)Wesen, Arbeiterschutzgesetzgebung, Haftpflicht, Versicherungswesen, Armenwesen, Subventionen. Nach den Leistungen des Staates kommen die *Pflichten der Bürger*, und in dritter Linie die *Staatsorganisation* zur Sprache. Bei den Pflichten des Bürgers wären etwa folgende Kapitel zu besprechen: Die Entrichtung der Steuern, Leistung der Militärpflicht, Befolgung der Gesetze, sittliches Verhalten gegenüber der Gesellschaft u. s. w. Bei Einrichtung des Staates: Die Gemeinde, der Kantonalstaat, der Bund, die gesetzgebende Gewalt, Referendum, Initiative, vollziehende Gewalt, richterliche Gewalt etc.

Eine vorzügliche Broschüre, wie der vaterlandkundliche Unterricht in der Fortbildungsschule erteilt werden soll, hat Herr Seminarlehrer *G. Stucki* in Bern herausgegeben. Ein gutes Buch ist ferner die Staatskunde für Schulen, von *Joh. Adolf Herzog* in Baden, zu beziehen bei der Buchhandlung A. Doppler daselbst.

Der Endzweck dieses Unterrichtszweiges in der Fortbildungsschule sollte sein, sowohl den Geist der Institutionen, als deren Organismus und Funktionen kennen zu lehren und die zukünftigen Bürger in den Stand zu setzen, aus sich selbst, auf sichere Weise die oft schwierigen Fragen, welche im öffentlichen Leben an sie herantreten, zu würdigen.

Um diesen Zweck zu erreichen, muss man der Jugend einen lebendigen Unterricht geben, der weniger an das Gedächtnis als an den Verstand und das Herz gerichtet ist. Im Kanton Bern ist da noch ein weites Gebiet zu bearbeiten, doch schrecke man vor der grossen Aufgabe nicht zurück; die endliche Lösung derselben wird zur Folge haben, dass wieder ein politischer Frühling in unserem heimeligen Bernerlande einzieht.

IV. Landwirtschaftliche Naturkunde.

Die bisher behandelten Fächer: Sprachunterricht, Rechnen und Vaterlandskunde sind die in unserem bernischen Fortbildungsschulreglement vorgesehenen obligatorischen Fächer; es sind diejenigen Unterrichtsmaterien, über deren Grad der Kenntnisse sich der Fortbildungsschüler an der Rekrutenprüfung auszuweisen hat. Auch haben sich die bisher angeführten Unterrichtsgegenstände nicht den örtlichen oder beruflichen Verhältnissen anzupassen; denn sie sind überall in gleichem Masse wichtig, sowohl für Handwerker wie auch für Landwirte und andere Berufsarten.

Es wird nun niemand ernstlich behaupten wollen, dass wir mit der Erteilung obgenannter Fächer unserem so viel versprechenden Institut der Fortbildungsschule eine ausschliesslich praktische Richtung geben. Allerdings hat der zukünftige Handwerker nicht die gleichen Bedürfnisse wie

der Sohn eines Landwirts; aber wir werden es als ein berechtigtes Verlangen bezeichnen müssen, wenn in bäuerlichen Gegenden der Landwirt für seine Söhne etwas *landwirtschaftliche Naturkunde* verlangt und in industriellen Ortschaften ist die Forderung des Handwerkerstandes, Einführung des *gewerblichen Zeichnens*, ebenfalls eine begreifliche. Wenn wir nun in solcher Weise Rücksicht nehmen auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens, die einzelnen Berufsarten, so geben wir den Anstoss zu einer wesentlichen Umgestaltung unserer allgemeinen Fortbildungsschulen; es werden sich dieselben zu eigentlichen Berufsschulen entwickeln. Eine derartige Entwicklung wird geradezu durch die Fortschritte in der Technik und durch eine völlige Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsweise bedingt. Da gilt es, auf der Höhe der Zeit zu sein und mit dem Strom zu schwimmen.

Nun sind unsere Fortbildungsschulen noch keine Berufsschulen und wenn wir da etwas Landwirtschaftslehre in das Unterrichtpensum aufnehmen, so soll es nicht auf Kosten der übrigen Unterrichtsdisciplinen geschehen. In wie weit wir etwa der Landwirtschaft entgegen kommen können, darüber gibt uns ein treffliches Büchlein Aufschluss, das in den letzten Tagen im Verlag der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern erschienen ist. Der Titel lautet: *Handbüchlein für den landwirtschaftlichen Unterricht in Fortbildungsschulen*, verfasst von Herrn Seminarlehrer *Schneider* in Münchenbuchsee. Dasselbe bietet in zehn Hauptabschnitten folgenden Stoff: Das Einmaleins der Chemie, der Boden, Bau und Nahrungsaufnahme der Pflanzen, die Nährstoffe der Pflanzen, die Düngung, Futterbau, Getreidebau, der Hackfruchtbau, Obstbau, Bekämpfung der Pflanzenschädlinge aus dem Pflanzen- und Tierreich. Die Kapitel: Getreidebau und Hackfruchtbau haben Herrn *Käppeli*, Landwirtschaftslehrer auf der Rütli, zum Verfasser. Dies der Inhalt, über den wir hier sonst kein Wort verlieren. Wir empfehlen dieses Handbüchlein den Lehrern und Schülern in bäuerlichen Kreisen aufs wärmste; der Preis, 30 Rappen, ist ein beispiellos geringer. Wenn sich der landwirtschaftliche Unterricht innerhalb dieser Rahmen bewegt, so ist dagegen nichts einzuwenden; denn ein Stück landwirtschaftlicher Naturkunde gehört in eine ländliche Fortbildungsschule. Ein grosses Fragezeichen möchten wir aber setzen, wenn weitere Materien aus der Landwirtschaftslehre, wie Tierzucht und die landwirtschaftliche Betriebslehre, in das Unterrichtsprogramm unserer Fortbildungsschule aufgenommen werden sollten; diese Zweige gehören denn doch ganz entschieden in den Kreis eigentlicher Fachschulen für Landwirte. Dass man Bauernsöhne in vorzugsweise agrikolen Gegenden noch auf rationelle Futtermischungsrechnungen aufmerksam macht, mag hingehen; aller übrige Stoff muss der eigentlichen Berufsschule zugewiesen werden.

V. Gewerbliches Zeichnen.

Das nämliche Anrecht auf berufliche Berücksichtigung im Unterricht der Fortbildungsschule hat der Handwerksstand mit der gewiss berechtigten Forderung des gewerblichen Zeichnens. Um aber hier etwas Erspriessliches zu leisten, muss der Lehrer selbst ein Stück tüchtigen Wissens besitzen, und, Hand aufs Herz, da happert es in unsern Reihen ganz bedeutend. Wir möchten hier den Wunsch anbringen, dass in zukünftigen Kursen für Fortbildungsschullehrer eine entsprechende Stundenzahl zu einer methodischen Wegleitung in diesem Unterrichtszweig eingeräumt werden möchte. Wir wollen für den Anfang die Forderungen nicht allzu hoch stellen: Einführung in das Verständnis von praktischen Vorlagen und Plänen, Herstellung einfacher Umrisse und Skizzen etc.

VI. Buchhaltung.

Dieses obligatorische Unterrichtsfach in der Fortbildungsschule ist für alle Berufsgruppen, also für Landwirte wie für Handwerker, gleich wichtig. Die vielen mangelhaft ausgefüllten Rechnungs- und Jahresberichte, die zeigen, dass gar mancher Bürger mit Buchhaltungs- und damit zusammenhängenden rechnerischen Begriffen auf gespanntem Fusse steht, legen den Wunsch nahe, dass dem Unterricht in der Buchhaltung auf der Stufe der Fortbildungsschule grosse Aufmerksamkeit geschenkt werde, zumal die Volksschule dieses Fach im allgemeinen noch viel zu wenig berücksichtigen kann.

Neben der Anleitung zur *Rechnungs- und Buchführung*, also *einfache Rechnungsmuster, Beispiele, Hausbuch, Inventar, Ertragsberechnungen, Jahresrechnungen*, möchten wir hier die eigentlichen *Geschäftsaufsätze*, wie *Quittungen, Schuldverpflichtungen, Zeugnisse, einfache Miet- und Pachtverträge, Baupublikationen* u. s. w. berücksichtigt wissen. Ebenso dürften einige Erläuterungen über das Konkurs- und Betreibungsverfahren und das Obligationenrecht am Platze sein. Also auch hier praktischen und neuen Stoff für die Fortbildungsschule in Hülle und Fülle.

Im Anschlusse hieran möchten wir noch die Anregung machen, die schriftlichen Arbeiten so wenig als möglich in sogenannte Schulhefte einzutragen zu lassen, sondern zu diesem Zwecke *Postpapier* zu benutzen. Wenn der Fortbildungsschüler, der zukünftige Staatsbürger, einen Brief zu schreiben hat, so benutzt er nicht ein Heft oder ein Blatt daraus, wenn er ordnungsliebend und anständig ist, sondern in diesem Falle eben Postpapier.

* * *

Wir kommen zum Schlusse. Im Vorstehenden ist nur flüchtig ein vollgerütteltes Mass von ernster Arbeit skizziert worden, das in der Fort-

bildungsschule geleistet werden muss, wenn sie nicht nur Präparandenanstalt für die eidgenössische Rekrutenprüfung sein will. Nicht die Prüfung hat den Ausschlag in der Sichtung und Auswahl des Stoffes zu geben, sondern es muss das hehre, zwar noch in weiter Ferne liegende Ziel ins Auge gefasst werden, die Jungmannschaft zu nützlichen Gliedern der Familie, des Kommunal- und Kantonalstaates und des weiteren Vaterlandes heranzubilden. Um dies alles zu erreichen, muss der Lehrer sich ein *weitschichtiges Quellenmaterial* zur Stelle schaffen; eine *intensive Vorbereitung des Lehrers*, damit er auf geradem Wege dem Ziele zusteuern kann, ist unerlässlich und dann muss der Unterricht selbst mit jener *mitteilsamen Wärme*, welche die hohen Ideen: *Vaterland, Freiheit* und *Fortschritt* beim Lehrer wie beim Schüler hervorrufen sollen, erteilt werden.

Vom Lesen.

Sie sagen, die Ansicht, dass *Lesen, Schreiben* und *Rechnen* in unserer Volksschule die Hauptsache sei und dass diese Fächer in erster Linie gelehrt und gelernt werden müssen, sei ein veralteter Standpunkt. Lesen, Schreiben und Rechnen seien *Fertigkeiten* und der Vermittlung derselben müsse nach allen Regeln einer gesunden Pädagogik die Entwicklung der Geisteskräfte durch den *Sachunterricht* vorausgehen; erst nachher können Lesen, Schreiben und Rechnen zu ihrem Recht und ihrer richtigen Bedeutung gelangen. Als eifrigem und noch jungem Pädagogen leuchtete mir diese Theorie ein und ich trat zu deren Verwirklichung *in die Schulstube*.

Allein sofort stellten sich dem schön aufgestellten Theorem allerhand Schwierigkeiten in den Weg. Da stehen im Schulgesetz, § 25, Seite 8, die Fächer aufgezählt, welche gelehrt werden sollen, als: 1. christliche Religion, 2. Muttersprache (in erster Linie Lesen), 3. Rechnen, 4. anschauliche Belehrungen aus Naturkunde, Geschichte und Geographie, 5. Singen, 6. Zeichnen und 7. Turnen. Danach verlangt das Gesetz vom Unterricht *sechs Fertigkeiten* und nur als *vierten Gegenstand* den eigentlichen Sachunterricht. Und etwelche Rücksichtnahme auf das Gesetz ist geboten und anständig zugleich. Ich berate den Unterrichtsplan und finde z. B. für den Winter auf der Mittelstufe, auf welcher ich unterrichte, von 30 Stunden dem Real-(Sach-)Unterricht nur acht Stunden, d. h. cirka $\frac{1}{4}$, der wöchentlichen Gesamtstundenzahl zugeteilt. Ja, wie reimt sich das zum „Sachunterricht *in erster Linie*“? Ich werfe einen Blick auf meine, 60 Schüler zählende, in zwei Abteilungen zerfallende Schulklasse und finde: die Hälfte der Klasse kann nicht ordentlich lesen, ein grosser Teil ist nicht imstande, ein einfaches, vorerzähltes und verstandenes Geschichtlein in einigermaßen *korrekter Schrift* und Orthographie sinngemäss wiederzugeben, und ein

vielleicht noch grösserer Teil weiss sich mit dem Einmaleins nicht gehörig abzufinden. Mit dem Sachunterricht werden aber diese bedenklichen Defekte nicht gedeckt, wenigstens hat mir auch der Inspektor bei letzten Inspektion bemerkt, er möchte mir raten, nun vorab das Hauptgewicht auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu legen; natürlich dürfe das andere auch nicht vernachlässigt werden. Ich that es, mir dabei noch sagend: Was nützt ein Sachunterricht, wenn die Schüler nicht befähigt sind, die Unzahl der in Geographie, Geschichte und Naturkunde für ihn geschriebenen Bücher und Leitfäden lesen zu können! So habe ich die neueste Theorie von der Bedeutung der Fächer und ihrer Aufeinanderfolge über den Haufen geworfen und bin zum alten Glauben zurückgekehrt.

Und dies mit Bezug auf das Lesenlernen noch in einer andern Beziehung.

Man weiss, wie die alte Schule das *Chorlesen* eifrig betrieb. Die neue Schule verpönt es und mit Recht, wenn das Chorlesen im gleichen Stiefel betrieben werden soll, wie es früher geschah, so dass es eher ein *Chorbrüllen* als ein *Chorlesen* war. Aber man kann auch mit Anstand und Verstand chorlesen, und dann ist letzteres geradezu geboten.

Du hast eine Klasse, wie ich oben angeführt habe. Mit hie und da der Reihe nach lesen, Gedichte und Prosastücke lernen lassen etc. bringst du deine Schüler *nie und nimmer* zum richtigen Lesen. Hiezu gehört *viel Übung im Selberlesen* durch den Schüler, nicht im blossen Nachschauen durch denselben. Und diese Übung wird erzielt, wenn man alle Tage ein, zwei bis drei Lesestücke in 10 bis 15 Minuten durchjagen lässt, aber mit Verstand. 1. wird nicht *gebrüllt*, 2. wird das richtige Tempo eingehalten, 3. wird zeichengemäss abgesetzt, 4. kann, wenn die Schülerzahl zu gross ist, abwechslungsweise gelesen werden, d. h. eine Gruppe Schüler, meinetwegen 10 bis 15, liest den ersten Satz, eine zweite den zweiten u. s. f., alles unter strenger Aufsicht des Lehrers. Das übt, reisst die Schwachen nach, lehrt aufpassen und prägt eine richtige Zeichensetzung im Aufsätzchen, ich möchte sagen spielend und unvermerkt, ein. Das gewöhnliche reihenweise Lesen wird auf diese Weise zum zeitweiligen Probelesen, wie es mit dem einzelnen stehe, z. B. vor der Notengebung bei der Zeugnisausteilung. Als wirkungsvolle *Leseübung* kommt es nicht mehr in Betracht.

Ich höre Widerspruch: Das *individuelle* Lesen sei aber doch das einzig *richtige*. Das Lesen an und für sich sei nur Mittel zu einem höhern Zweck, dem *Verständnis* des Gelesenen, und bei diesem „Herdenlesen“ werde dieser Zweck nicht erreicht. Antwort: Wenn nur das individuelle Lesen da wäre! Aber am ersten Wort „herumstaggeln“ und das zweite überpurzeln ist nicht das richtige „individuelle“ Lesen; *zu diesem führt erst das Chorlesen*. Und was das Verstehen und das in sich Aufnehmen des

Gelesenen anbelangt, so kann ich aus Erfahrung reden, dass dieses beim Chorlesen, sobald es sich ein wenig eingelebt hat, so gut oder noch besser erzielt wird, als beim individuellen Lesen.

Wer sich nun mit meiner Empfehlung des Chorlesens nicht befreunden kann, der lasse es doch bleiben. Es gibt da keinen Zwang und keine Verketzerung Andersdenkender. Ich habe mir vom Herrn Redaktor ein Plätzchen, mein Sprüchelchen zu sagen, erbeten, das hat er mir gewährt und damit Gott befohlen zur Winterarbeit! E.

Jubiläumsfeier des Herrn Sekundar-Lehrer Wyss in Sumiswald.

(Korrespondenz.)

I.

Es darf wohl als eine eigentümliche und zugleich erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, wenn in einem und demselben Landesteil innert Monatsfrist drei bedeutende Feiern veranstaltet werden, die in das Gebiet der Schule einschlagen: ein schönes Dreigestirn, das seinen Glanz noch lange auf die Freunde der Schule und der Erziehung der Jugend herniederstrahlen wird. Wir meinen das Jubiläum des Herrn Eggimann in Worb, die Einweihung des neuen Schulhauses zu Huttwyl und als drittes im Bunde die Jubiläumsfeier zur Erinnerung an die fünfzigjährige Schulthätigkeit des Herrn Wyss in Sumiswald, vom Sonntag den 14. Nov. abhin.

Zahlreich hatten sich frühere Schüler, Freunde, Bekannte, Kollegen und Gemeindeglieder zu dem Jubeltage des wackern Kämpen auf dem Gebiet der Jugenderziehung eingefunden, so dass sich die weiten Räume der für diesen Anlass prächtig dekorierten Kirche, in der von nachmittags halb 2 Uhr an der erste Teil der Feier sich abwickelte, bald gänzlich füllte. Die Feier wurde eingeleitet mit dem Lied des Schülerchors: „Mit dem Herrn fang alles an.“

Hierauf hielt der Präsident der Sek.-Schulkommission, Herr Nationalrat Dr. Müller, die Begrüßungsrede.

Er wies hin auf jene Zeiten, wo am bernischen Lehrerseminar zu Münchenbuchsee Meister Grunholzer, dessen Zögling der Jubilar gewesen ist, wirkte, und der es trefflich verstand, seinen idealen Sinn und seine Begeisterung für die hohen Ziele der Jugend- und Volkserziehung auch in die Herzen seiner Zöglinge, die in Liebe und Verehrung zu ihrem edlen Lehrer aufblickten, einzupflanzen. Der Same, den der feingebildete und für alles Schöne und Edle begeisterte Grunholzer in jener kurzen Periode seiner Wirksamkeit zu Münchenbuchsee ausgestreut, ist auf fruchtbares Erdreich gefallen und hat schöne Saat gezeitigt. Auch Wyss gehörte zu jenen Schülern, die seine Lehren in sich aufgesogen, sie später

als reife Männer ins Volk hinausgetragen und mit schönem Erfolg verwertet haben. Auch Wyss darf zu denjenigen gezählt werden, die trotz der Zahl der Jahre dennoch jung geblieben sind und die auf eine reich gesegnete Wirksamkeit zurückblicken dürfen.

Nach dem Vortrag des Männerchor „Frohsinn“: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ ergriff Herr Pfarrer Rüetschi das Wort, um den Lebensgang des Jubilars der Festversammlung vor Augen zu führen.

Nach dem Austritt aus dem Seminar wandte sich Herr Wyss dem Emmenthal zu, das von nun an seine zweite Heimat werden sollte; so wurde aus dem Seeländer ein Sohn des waldgrünen Emmenthales, und in den 50 Jahren seiner Lehrerthätigkeit hat er das Wesen des Emmenthalers gänzlich sich zu eigen gemacht. Seine erste Lehrstelle war in dem heiligen Grünenmatt, unweit da, wo die wilde Grüne sich mit der Emme vereinigt. Ihm ward das Glück zu teil, in Herrn Stucker, damaligem Oberlehrer von G., einen Kollegen zu finden, der es verstand, seine Mitarbeiter auf der Unterschule an sich zu ziehen, in gemeinsamer Arbeit mit ihnen sich selbst weiter zu bilden und in den jungen Lehrern den Trieb zur Fortbildung zu wecken und rege zu erhalten. Wyss hat in Grünenmatt auch seinen Hausstand gegründet. Die beiden Kollegen wurden Schwäger. Trotz seines hohen Alters liess es sich Vater Stucker nicht nehmen, persönlich an dem Ehrentage seines Schwagers teilzunehmen, und es gereichte dem Einsender dieser Zeilen zur grossen Freude, bei diesem Anlass den vielverdienten, würdigen Lehrerveteranen, dem er persönlich so manche gute Anregung zu verdanken hat, nach vielen Jahren wieder einmal zu sehen. Während der Zeit seines Aufenthaltes in Grünenmatt fand Wyss vielfach Gelegenheit, den damaligen Pfarrherrn von Lützelflüh, Albert Bitzios, zu sprechen und näher kennen zu lernen. All' die Eindrücke, die Wyss als damaliger junger Lehrer von Jeremias Gotthelf, dem Manne mit dem in das Innerste der Seele dringenden Blick und der gewaltigen Geisteskraft, in sich aufgenommen, sind ihm bis zur Stunde in unauslöschlicher Erinnerung geblieben.

Von Grünenmatt zog der Jubilar nach dem sonnigen RahNFLüh und von dort für eine Zeit lang nach Lauperswyl. Aber die RahNFLüher wollten ihren Lehrer wieder haben. Sie hatten während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit in dort Gelegenheit gefunden, abzuschätzen, welch' tüchtige Kraft sie in Wyss durch seinen Wegzug verloren. Es wurde eine Privatschule ins Leben gerufen, und ein ehrenvoller Ruf an den frühern Lehrer, dieselbe zu übernehmen, war nicht erfolglos. Seine Wirksamkeit an dieser neuen Stelle war eine reiche und gesegnete. Die Schule von R. galt als eine der bestgeführten des ganzen Kantons.

Auch in gesanglicher Hinsicht hat RahNFLüh seinem damaligen Lehrer, der zielbewusst und mit der ihm eigenen Energie an alle an ihn gestellten

Aufgaben herantrat, Bedeutendes zu verdanken. Das Gesangsleben der Umgegend nahm einen neuen Aufschwung, und mit seinem Männerchor Rahmflüh errang Wyss bei den verschiedenen Gesangfesten des Kreises Emmenthal jeweilen den ersten Kranz. Er brachte den Verein auf solche Höhe, dass er sogar in den eidgenössischen Sängerverein aufgenommen wurde und am eidg. Sängerfest in Solothurn wettsingend auftreten durfte.

Im Jahr 1872 verliess der kürzlich in Herzogenbuchsee verstorbene Sekundarlehrer Marti die Sekundarschule in *Sumiswald*, um nach Worb überzusiedeln; und es gelang Herrn Nationalrat Karrer sel., den Jubilar zu bestimmen, die verwaiste Lehrstelle zu übernehmen. — Seit 25 Jahren hat nun Wyss in Sumiswald in reichem Segen gewirkt. In ausgezeichnete Weise verstand es Herr Pfarrer Rüetschi, der Festversammlung ein treues Bild alles dessen zu entrollen, was der Jubilar an seiner Stelle in Sumiswald gewirkt zum Heil der Schule und zum Wohle der Allgemeinheit. Heute bringen ihm Behörden, Vereine und die ganze Bürgerschaft ihren Dank und ihre Verehrung dar für all die Arbeit, die er so wirkungsvoll für sie gethan, für all die Treue, mit der er dem so schweren und verantwortungsvollen Berufe der Jugenderziehung obgelegen ist und für all das Gute, das er als Bürger den Gemeindegossen geleistet hat.

Wenn zum Schlusse der Redner dem Gefeierten gegenüber dem Wunsche Ausdruck verlieh, dass es unter der Mithilfe des Höchsten dem Jubilar noch eine Reihe von Jahren vergönnt sein möge, an seiner Stelle weiter zu wirken, so hat er damit aus dem Herzen aller Anwesenden gesprochen.

Nach dem schön durchgeführten Schülerchor: „In dem hohen Reich der Sterne“ erfreute uns der gemischte Chor „Eintracht“ mit dem ewig schönen Lied: „Umsonst suchst du des Guten Quelle weit ausser dir in wilder Lust“. Nach Gebet und Segensspruch durch den Ortspfarrer war nun der erste Teil der Feier zu Ende und die Versammlung begab sich sofort zum zweiten Akt, der sich in dem neuen Saale des altehrwürdigen und historisch bekannten Gasthofes sum „Bären“ abspielte.

Schulnachrichten.

Bernischer Mittellehrerverein. (Mitget. v. Kantonal-Vorstand.) Die Hauptversammlung pro 1897 wird stattfinden Samstag den 18. Dezember, vormittags 10 Uhr im physikalischen Hörsaale zu Bern. — In sehr verdankenswerter Weise hat sich Herr Professor Brückner bereit finden lassen, die Versammlung mit einem Vortrag, „Die neuesten Erfolge der Polarforschung“, zu erfreuen. Es ist dies ein durchaus zeitgemässes Thema und wird nicht ermangeln, manches Mitglied, das sonst nicht erschienen wäre, zu veranlassen, der Versammlung beizuwohnen.

Als weitere Verhandlungsgegenstände sind zu nennen: 1. Referat über die aussergewöhnlichen Prüfungen mit Erteilung von Patenten, berechtigt zur defi-

nitiven Anstellung an Sekundarschulen. 2. Über die Frage der Anstellung von Lehrern an Sekundarschulen durch solche Lehrer, die kein dahingehendes Patent besitzen. Die Referenten für diese beiden Fragen stellt der seeländische Sekundarlehrerverein. 3. Beratung der Statuten der neu zu gründenden Stellvertretungskasse für erkrankte bernische Mittellehrer. 4. Beratung der neuen Statuten für den bernischen Mittellehrerverein. 5. Rechnungsablage. 6. Neuwahl des Kantonalvorstandes. 7. Wahl der Direktion der Stellvertretungskasse, event. eines Initiativkomitees.

Wie man sieht, wartet ein wohlgerüttelt Mass von Geschäften der Erledigung. Möge daher diese Versammlung recht zahlreich besucht werden. Die schwerwiegende Wichtigkeit der daherigen Verhandlungen lassen diesen Wunsch als durchaus berechtigt erscheinen.

Schweizerischer Lehrerverein. Sektion Bern-Stadt. (Korresp.) Von einer Versammlung dieses Vereins wurde am letzten Samstag in der Frage der Übernahme des nächsten Lehrertages Stellung genommen. Es wurde beschlossen, es sei dem Centralvorstand die Geneigtheit zur Übernahme des nächsten Lehrertages auszusprechen. Über den Zeitpunkt der Abhaltung werden dem Centralvorstand keine Bedingungen gemacht; dagegen soll hervorgehoben werden, dass Bern im Jahre 1899 besser in der Lage sein wird, die schweizerischen Lehrer zu empfangen, als im nächsten Jahre, weil im Jahre 1899 die Festhütte des eidg. Sängertages benutzt werden kann. Im Jahr 1898 findet übrigens der romanische Lehrertag in Biel statt.

Durch den Präsidenten der Zweigsektion Bern wurde in der Versammlung die Anregung gemacht, es möchte der bernischen Lehrerschaft wieder Gelegenheit geboten werden, an Vorträgen und Kursen mit fachwissenschaftlichen Zielen teilzunehmen. Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes wurde in dieser Beziehung wenig geleistet, da die alte Kreissynode einging. Man war allseitig damit einverstanden, dass auf diesem Boden wieder etwas geschehen müsse. Ob aber zu diesem Zweck eine Wiederaufrichtung der Synode geboten sei, dürfte sich sehr fragen. Wir haben Vereinigungen genug, welche sich ganz gut die fachtechnische Ausbildung ihrer Mitglieder zum Ziel setzen können. Wir denken hier besonders an den bernischen Lehrerverein, welcher in der Stadt sämtliche Primarlehrer und sämtliche Primarlehrerinnen mit einer einzigen Ausnahme umfasst.

Fortbildungsschule. Die Erziehungsdirektion droht denjenigen Schulkommissionen, welche die Anzeigen für Absenzen nicht nach den festgesetzten Perioden, im Sommer 4 Wochen, im Winter ein Monat, sondern für ganz beliebige Zeitabschnitte vornehmen, mit Entzug des Staatsbeitrages. Wir finden diese Massregel ganz gerechtfertigt.

— (Korresp.) Wir möchten im „Berner Schulblatt“ eine Frage zur Diskussion bringen, welche die obligatorische Fortbildungsschule betrifft und vielleicht schon manchen Kollegen, der es mit dem Absenzenwesen ernst nimmt, zum Nachdenken angeregt hat. „Wann ist eine Verspätung strafbar, resp. soll dieselbe auch als unentschuldigte Absenz dem Richter überwiesen werden? Haben darin Lehrerschaft und Schulkommissionen ganz nach ihrem eigenen Ermessen zu urteilen? So viel uns bekannt, ist nie über diese Frage etwas Konkretes in die Öffentlichkeit gedrungen und hoffen wir, dass recht viele, aber nur kurz und bündig gehaltene Antworten (nicht wahr, Herr Redaktor?) einlaufen werden.“

Hochschule. Die neue Hochschule soll nach dem Antrag der h. Regierung an den Grossen Rat auf die Grosse Schanze zwischen die Sternwarte und das Jura-Simplongebäude zu stehen kommen. Die Kosten dafür sollen bestritten werden aus:

1. Beitrag des Kantons	Fr. 500,000
2. „ der Stadt Bern	„ 200,000
3. Erlös aus dem Hochschulplatz	„ 500,000

Summa Fr. 1,200,000

Zu Mitgliedern des Preisgerichts zur Beurteilung der Entwürfe für das neue Hochschulgebäude wurden vom Regierungsrat ernannt: Professor Auer in Bern, Architekt Jung in Winterthur, Kantonsbaumeister Stempkowsky in Bern, Stadtbaumeister Geiser in Zürich und Architekt L. Bezencenet in Lausanne. Der Baudirektion wurde zu Händen des Preisgerichts für die Honorierung der besten, programmgemäss ausgeführten Entwürfe eine Summe von Fr. 7500 bewilligt.

Zur Armengesetz-Abstimmung. Neben den mancherlei Befürwortungen für das neue Armengesetz, welche die politischen Zeitungen dato bringen, möchte ich zur Empfehlung namentlich darauf verweisen:

- a) Das neue Armengesetz verheisst, bezw. garantiert bessere Fürsorge für die Schwachsinnigen und nimmt die benötigten Anstalten bestimmt in Aussicht, so dass in Gemeinschaft mit den einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes in dieser Beziehung in absehbarer Zeit Wandel geschafft werden kann.
- b) Es wird verschärfte Aufsicht der Pfleger bringen, bezw. es wird an die Qualifikation derselben ein erheblich strengerer Massstab angelegt werden, was die Lehrerschaft ja seit Jahren wünscht.
- c) Die §§ 85—91 enthalten langjährige, aus allen Kreisen der Bevölkerung formulierte Postulate betreffend die vom Armenetat entlassenen, sowie die sittlich gefährdeten, verdorbenen oder verwahrlosten Kinder.
- d) Infolge der vorgesehenen besondern Armentelle wird in der Revision des gegenwärtigen, ungerechten Steuergesetzes allseitig ein rascheres Tempo angeschlagen werden und es besteht vermehrte Hoffnung auf Annahme eines solchen!

ad a. Betr. Anstalten für Schwachsinnige mache ich noch extra darauf aufmerksam: Der zur speciellen Entlastung einzelner Gemeinden vorgesehene Extrakredit von Fr. 200,000 soll pro 1898 und 99 nicht zur Verteilung gelangen, sondern im Total von Fr. 400,000 für Gründung solcher Anstalten verwendet werden. Deshalb bietet der bezügliche diesjährige Punkt im Arbeitsprogramm des B. L. V. wirklich ein aktuelles Thema und wird zu einlässlicher Besprechung bestens empfohlen. dli.

Thun. Die Fortbildungsschule hat ihren ersten diesjährigen vierwöchentlichen Kochkurs, an dem 19 Töchter teilnahmen, beendet. Die Prüfungsorgane sprachen die volle Zufriedenheit über denselben aus.

Langenthal bekommt zu den zwei vorhandenen grossen Schulhäusern ein drittes. Der Bauplatz dafür ist für Fr. 30,000 angekauft.

Briefkasten.

Herrn O. in B.: Tausch besorgt.

Im Verlage von **J. Baur**, Buchhandlung, **Brienz**, ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Methodischer Kurs der **deutschen und französischen Schreibschrift**

von **Hans Michel**, Sekundarlehrer, Brienz

42 S., 4^o, cart. Preis Fr. 1.50

☛ Von der kantonalen Lehrmittelkommission bestens empfohlen! ☛

Zu verkaufen

Ein älteres, doch gut erhaltenes Piano. Preis billig.

Wo sagt **Schmid**, Sek.-Lehrer, Bern.

Weihnachtsausgabe an die Jugend.

Zwei Märchen

von **Robert Reinick**.

Verkaufspreis 10 Rappen.

Die Tit. Schulkommissionen und Lehrerschaft werden schon jetzt auf dieses Ende November erscheinende Jugendschriftchen aufmerksam gemacht; Bestellungen sind an das **Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften in Bern** zu senden.

Wir empfehlen bei diesem Anlass unser Bändchen „**Jugendschriften**“, welches 10 Erzählungen enthält und in elegantem Einband zum Preis von Fr. 1 zu beziehen ist. Die **einzelnen** Heftchen können ebenfalls bei unserm Hauptdepot bezogen werden; Preis 5 und 10 Rappen.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in **Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 **Michael Franzen**, Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn**.

Stellvertretung für eine Lehrerin

auf Neujahr 1898 gesucht; 3. Schuljahr. Aussicht auf definitive Anstellung im Frühjahr. Auskunft erteilt
Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Neu sind die Nummern 161—65 und 171—75 von

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“

Eine Serie von 175 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendlitteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Cts.

 Für Lehrer und Schulbehörden, wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Es erschienen dieses Jahr wieder zwei Nummern, 164 und 165, mit farbigen Bildern. Der Preis dieser farbig illustrierten Nummern beträgt für Gesamtbezüge durch Lehrer und Schulbehörden 20 Cts. und im Buchhandel 35 Cts.

Orell Füsslis

Porträt-Mappe für das Schweizervolk.

II. Serie Gruppe C und D:

Lehrer der Volksschule. — Lehrer an Mittelschulen.

Preis per Mappe 80 Cts.

Des Waisenkindes Weihnachtstraum. Weihnachtsfestspiel mit verbindender Deklamation. Sehr schön und leicht ausführbar. Fr. 4. 80

Für di Chlyne von G. Stucki „ 1. 20

Illustr. Jugendschatz von Gachnang „ 4. 50

Vereinfachte Stenographie von Schwarz. 2. Auflage. „ 1. —

Soeben erschienen:

Bilderatlas zur Geographie der fremden Erdteile „ 3. 70

„ „ Zoologie der Säugetiere „ 3. 40

„ „ Geographie von Europa „ 3. —

Klassiker, Gedichtsammlungen, Zeitschriften.

Einige hundert Bändchen Jugendschriften zu reduzierten Preisen.

Es empfiehlt sich

Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss

Soeben erschienen:

Auswahl von 60 Liedern

aus dem Kirchengesangbuch für die evangel. reform. Kirche der deutschen Schweiz in zweistimmigem Satze bearbeitet von F. Schneeberger.

In Ganzleinwand geb. 70 Cts. — Partienweise zu 65 Cts.

bei F. Schneeberger, Musikverlag in Biel.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.